

## **Reisekosten der DLRG-Jugend Bayern**

Reisen für die DLRG-Jugend sind unter ökologischen und ökonomischen Kriterien, sprich der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und der Verhältnismäßigkeit des Aufwandes zu tätigen. Erstattet werden Reisen innerhalb Deutschlands.

### **1. Anspruchsberechtigte**

Anspruch auf die Erstattung von Reisekosten haben folgende Personenkreise:

- Mitglieder des Vorstandes (einschließlich Ehrenjugendvorsitzende) für alle durch das Amt bedingten Reisen.
- Referenten, Landestrainer, Veranstaltungsleiter, Revisoren und Mitglieder von Arbeitsgruppen der DLRG-Jugend Bayern bei Reisen in direktem Bezug mit ihren Aufgaben.
- Bezirksjugendvorsitzende bzw. bei deren Verhinderung ein Vertretungsberechtigter der Bezirksjugend die zu Gremientagungen der DLRG-Jugend Bayern eingeladen wurden.
- Hauptberufliche Mitarbeiter zur Durchführung ihrer Aufgaben.
- Bewerber für hauptberufliche Tätigkeit bei der DLRG-Jugend Bayern, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurden (gesetzlicher Erstattungsanspruch).
- Teamer und Teilnehmer von Schulungen der DLRG-Jugend Bayern, falls nicht anders in den Seminarbedingungen geregelt.

### **2. Fahrtkosten**

Vergütet werden maximal die tatsächlich entstandenen Kosten, wenn nicht eine andere Regelung vorliegt. Es ist grundsätzlich das günstigste Verkehrsmittel zu benutzen.

#### 4.3.4 Reisekosten der DLRG-Jugend Bayern

Reisen sind grundsätzlich mit Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs durchzuführen. Als Zubringer sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

##### 2.1 Bahn

Erstattet werden:

- a) die Kosten für die Fahrt zum Bahnhof
- b) die Bahnfahrt 2. Klasse

BahnCard-, Spar- sowie ggf. weitere Sondertarife sind zu nutzen. Eine BahnCard ist zu Lasten der kostentragenden Gliederung nach Rücksprache mit dem Leiter des Jugendsekretariats der DLRG-Jugend Bayern immer dann zu beschaffen, wenn ihre Amortisation aufgrund anstehender Reisen in der Gültigkeitsdauer gesichert ist. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der BahnCard oder bei Ausscheiden aus dem Amt kann eine Überprüfung der abgerechneten Fahrten erfolgen. Wurde die BahnCard nicht ausgenutzt, verpflichtet sich der Empfänger den Differenzbetrag zwischen eingesparten Fahrtkosten und Kaufpreis der BahnCard an die DLRG-Jugend Bayern zurückzuzahlen. Zur Prüfung muss der BahnCard-Inhaber eine Auflistung der angerechneten Fahrten vorlegen, aus der die Ersparnisse ersichtlich sind. Andernfalls muss der gesamte Betrag für die BahnCard vom Inhaber getragen werden.

Stornokosten für Fahrkartenänderungen bei Spartarifen werden nur übernommen, wenn die Änderung durch den Kostenträger veranlasst war.

##### 2.2 Fernbusse

Fernbusse sind in der Reiseplanung zu berücksichtigen.

##### 2.3 Personenkraftwagen

2.3.1 Ein Zuschuss zu den Kosten für die Benutzung eines Pkw wird nur dann gewährt, wenn

- a) sich die gesamten Kosten der Reise gegenüber den Kosten bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht erhöhen (DB 2. Kl., abzüglich Rabatte und Spartarife) oder

#### 4.3.4 Reisekosten der DLRG-Jugend Bayern

- b) mehrere Veranstaltungsteilnehmer gemeinsam reisen und deren Kosten der Reise gegenüber den Kosten bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittel nicht erhöhen (2.Kl., abzüglich Rabatte und Spartarife) oder
  - c) der Transport von umfangreichem Arbeitsmaterial im Auftrag des Kostenträgers erfolgt oder
  - d) die Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittels eine unzumutbare Belastung des Antragstellers bedeuten würde (Begründung notwendig)
- 2.3.2 Das Kilomergeld beträgt 0,24 Euro, für jede weitere anspruchsberechtigte mitgenommene Person werden zusätzlich 0,02 Euro pro Kilometer erstattet.
- 2.3.3 Bei bestimmten Veranstaltungen der DLRG-Jugend Bayern kann ein abweichendes Kilomergeld erstattet werden, bis maximal zum Höchstsatz des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### 2.4 Mitfahrgemeinschaften

Zur Vereinfachung von Mitfahrgelegenheiten ist bei der Mitfahrzentrale „flinc“ eine Gruppe eingerichtet.

<https://flinc.org/groups/2136-dlrg-jugend-bayern>

#### 2.5 Flugreisen

Eine Flugreise muss vom Schatzmeister der DLRG-Jugend Bayern vorher genehmigt werden. Wenn die Gesamtkosten für eine Flugreise niedriger sind, als die Bahnfahrt 2. Klasse, bzw. die Fahrt mit dem PKW, kann auch die Flugreise erstattet werden.

Erstattet werden:

- a) die Fahrkosten zum nächstgelegenen Flughafen und vom Flughafen zum Zielort (Hin- und Rückfahrt).
- b) die Flugkosten (Economy-Klasse).

Spartarife sind durch frühzeitige Buchungen zu nutzen.

#### 2.6 Taxen

Fahrtkosten mit Taxen werden grundsätzlich nicht übernommen.

#### 4.3.4 Reisekosten der DLRG-Jugend Bayern

### 2.7 Zusätzliche Kosten

Nebenkosten, die in direktem Zusammenhang mit einer Reise (z.B. für Parkplatzgebühren, Gepäcktransport und -aufbewahrung) entstehen, können in begründetem Umfang erstattet werden. Ein genereller Anspruch besteht jedoch nicht.

### 2.8 Schulungen der DLRG-Jugend Bayern

Besonderheiten bei Schulungen der DLRG-Jugend Bayern aufgrund festgesetzter Beträge des Bayerischen Jugendrings:

- a) Für Teamer beträgt das Kilometergeld 0,17 Euro.
- b) Für bestätigte Teilnehmern beträgt das Kilometergeld 0,10 Euro.

Es werden nur Fahrtkosten innerhalb Bayerns erstattet. Für Teilnehmer die ihren Wohnort außerhalb Bayerns haben, werden die Kosten ab Landesgrenze erstattet.

Die maximale Höhe der erstatten Fahrtkosten pro Teilnehmer entspricht dem aktuellen Preis des Bayern-Tickets für die entsprechende Personenzahl, dies gilt auch für Fahrten mit PKWs. Fahrtkosten für die PKW-Nutzung können generell erst ab einem Mitfahrer erstattet werden.

Die Erstattung richtet sich nach den jeweils aktuell festgesetzten Sätzen des Bayerischen Jugendrings.

## 3. Verbindung von Dienstreisen mit privaten Reisen

Werden Dienstreisen mit privaten Reisen verbunden, wird die Reisekostenvergütung so bemessen, als ob nur die Dienstreise durchgeführt worden wäre.

## 4. Abrechnung

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt ausschließlich nach Vorlage der Originalbelege und unter Nutzung der Standardformulare. Der Abrechnungszeitraum umfasst drei Monate nach Beendigung der Veranstaltung bzw. bei Reisen im November und Dezember zum 31.01. des folgenden Jahres.

#### 4.3.4 Reisekosten der DLRG-Jugend Bayern

Teilnehmer von Schulungen der DLRG-Jugend Bayern haben ihre vollständigen Reisekostenanträge binnen 14 Tagen nach Lehrgangsende einzureichen, hierbei zählt der Poststempel. Nach diesem Zeitraum verfällt der Anspruch auf Reisekostenerstattung.

Bei Zweifeln der Verhältnismäßigkeit der Reise entscheidet der Schatzmeister der DLRG-Jugend Bayern und bei Reisen von diesem der Vorsitzende der DLRG-Jugend Bayern.

### **5. Ausnahmen**

Von dieser Reisekostenregelung kann abgewichen werden.

Abweichungen muss der Schatzmeister der DLRG-Jugend Bayern genehmigen, bzw. für dessen Ausnahmen der Vorsitzende. Außerdem kann in der Einladung zu Veranstaltungen eine von dieser Richtlinie abweichende Regelung getroffen werden.

Werden Ausnahmen von dieser Reisekostenregelung getroffen, so sind diese ausführlich und nachvollziehbar zu begründen und den jeweiligen Abrechnungen beizufügen.

### **6. Inkrafttreten**

Die Reisekostenregelung tritt am 01.04.2016 für unbestimmte Zeit in Kraft.

#### 4.3.4 Reisekosten der DLRG-Jugend Bayern